

daß sie schmerzlicher fiel, als der Tod, und Verwundte sogar aus Furcht vor den großen Ausgewandenen Leichen unbeerbtig ließen (Tos. ketub., I. Abchn., Moed kat. 276). Demzufolge brachten angesehene Lehrer, zuerst Samaiel, nach und nach das Gebot zu allgemeiner Geltung, daß die Leichen nur in leinene Gewänder gekleidet würden. Nunmehr konnten auch die Armen ihre Todten wieder ehrenvoll bestatten. Noch später ward es üblich, die Leichen nur in ein Gewand zu hüllen, das nicht mehr als einen Eus (wenig über eine halbe Mart) kostete und tachrichin (Wolle), auch zudta (Reisvorrath) hieß. Die Farbe des Leichengewandes war sehr verschieden; im Mittelalter war sie roth, jetzt ist allgemein weiß eingeführt. Doch hat man im Gegensatz zu der allzu sinnlich gefassten Farbenwahl den Ausspruch des R. Jehuda I., daß der Mensch nicht in den miterhaltenen Kleidern, sondern in der Tugend einst auferstehen werde, in die er sich während seines Lebens gekleidet habe. Der Umhängung der Tallith, nachdem man die Züth abgenommen, zum Zeichen, daß er nunmehr des Sarges erledigt sei, folgt gewöhnlich noch die Einhüllung in ein weißes Leintuch. Da die Beerdigung auch wegen der zu erlangenden Verzeihung (מסור כבוד Sanh. 46 tos.) vorgenommen wird, so zog man vor, in Palästina begraben zu werden, weil dessen Boden einem Altar an Werth gleichgestellt wurde (Taan. 31; Berach. 48), und weil man sonst die Wanderung dorthin unter der Erde auf den Auferstehungstag zu machen habe. Zu leichterer Bewerkstelligung einer solchen Wanderung bekommt an manchen Orten die Leiche ein gabelförmiges Stück Holz mit auf die Nase. Ein Ermordeter soll übrigens in seinen blutigen Kleidern, eine Gebärende in ihrer Wehkleidung, eine Braut in ihrem Hochzeitschmud, ein Bräutigam mit aufgedecktem Gesicht begraben werden. Unmittelbar vor Wegtragung der Leiche berühren die Anverwandten und näheren Freunde des Verstorbenen die Füße desselben und bitten ihn um Verzeihung für etwa noch nicht gesühnte Kränkungen. Die Leiche soll getragen, unterwegs jedoch dreimal niedergestellt werden; es wird dabei Psalm 90, 17 bis 91, 16 gebetet zur Abwehr dämonischer Infectionen gegen den Todten. Die Träger wechseln auch öfters, damit wieder andere der Ehre des Tragens theilhaft werden. Die Begleitung der Leiche wird aufs Nachdrücklichste eingeschärft (Berach. 18 a), so daß jeder, der dem Zug begegnet, sich anschließen muß, und Lehrer hierfür den Unterricht der Kinder unterbrechen dürfen. Die Frauen gingen früher meist vor der Bahre, die Männer pflegten hinter derselben zu folgen. Die ernste Feier wurde jeweils durch Fackeln, Posaunen, Flöten und bestellte Klagepersonen gehoben, welche in Judda vor, in Galiläa nach der Bahre gingen (Sabb. 153 a). Die Gefänge und Klagelieder wurden bald im Chor, bald antipponisch angestimmt und wechselten mit Lobpreisungen des Lobten und Aufforderungen zur Trauer. Am

Grab war eine Leichenrede mit Gebet üblich, worauf die Leiche eingesenkt wurde; es ward ihr unnothiger Weise als Symbol oder Memento ein mit Erde gefülltes leinenes Säckchen unter den Kopf gelegt. Vornehmen Leichen wurde allerlei kostbares Geräthe, insbesondere Waffen mitgegeben oder zu Ehren verbrannt; Weibes aber ersuhr häufig Tadel. Man legt jetzt da und dort dem Todten Scherben auf Aug' und Mund, damit er die Sünden seiner Feinde nicht mehr sehe und Gott vortrage. Zum Schluß der Bestattung stellten sich die Anwesenden in zwei Reihen, welche die Leidtragenden durchschreiten ließen und ihnen Trostworte zuriefen. Ueber der Leiche einer Braut oder des Bräutigams wurde ein Balbachin, geschmückt mit Kränzen und Früchten, getragen; auf den Sarg berühmter Lehrer ward häufig die Thora-Rolle gelegt. Der Sarg soll behufs rascherer Verwesung der Leiche, was ein baldiges Seligwerden der Seele bedingt, unten durchlöchert oder ganz offen, und im letzteren Falle soll die mit dem Gesicht nach oben gekehrte Leiche auf die bloße Erde zu liegen kommen. Man legte dieselbe auch wohl ohne Sarg mit dem bloßen Leichengewand angethan in das Grab.

Was das Grab bei den alten Hebräern betrifft, so befanden sich die Begräbnisstätten regelmäßig außerhalb der Städte und Dörfer, wie auch sonst im Orient (Matth. 8, 28. Luc. 7, 12. Joh. 11, 30). Eine Ausnahme machte man bei Königen, Propheten und wohl auch sonst noch hervorragenden Persönlichkeiten; so wurde Samuel in seiner Wohnstätte zu Rama begraben, und die Könige fanden in der Davidsstadt (3 Kön. 2, 10; 11, 43) auf dem südöstlichen Abhange Sions (3 Kön. 8, 1) ihre Ruhestätte, indem hier nach David noch neun derselben in eigenen aus dem Fels gehauenen und unter einander verbundenen Kammern bestattet wurden (4 Kön. 9, 28; 23, 30. 2 Par. 16, 14; 21, 20; 24, 25). Denn weber Davids Grab, noch die Gräber der Könige befanden sich außerhalb der Stadt an der Ostseite der Straße vom Damaskusthor nach Pablus, wo allerdings jetzt eine Grabstätte dieses Namens gezeigt wird (Robinson und Smith, Palästina I, 398. II, 183). Dieselbe ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach als das Mausoleum der Königin Helena von Abiabene anzusehen (Jos. Ant. 20, 4, 3; B. J. 5, 3, 3), so daß der Name Königsgräber aus 2 Par. 21, 20; 28, 27 darauf unrichtig übertragen zu sein scheint. — In Palästina, Syrien und Numda sind jetzt noch viele verschiedenartig gestalteten Gräber vorhanden (Vocode, Morgensl. II; Robins. I, 78 ff. II, 175 ff. 663 u. a.), welche eine genaue Charakterisirung der Lage und des Baues derselben gestatten. Nach der Mishna (Baba bath. 2, 9) sollen Gräber wenigstens 50 Ellen von einer Stadt entfernt sein, eine beiläufige Bestimmung, die aus allgemeiner althergebrachter Praxis stammt und auch von je sich dadurch empfahl, daß man sich durch Berührung von Gräbern verunreinigte (Num. 19, 16 ff.; Jos. Ant.